

mit Sitz in Sarnen

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „FitSport-Obwalden“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Sarnen (OW)

2. Zweck

FitSport-Obwalden: Organisation von Treffen, Kurse, Stützpunkt Training und Anlässe Rund um Sport für Breitensport, Nachwuchs und Leistungssport. (Leichtathletik, Triathlon, Gigathlon, Kondition und weitere).

3. Ethik-Charta im Sport

Die Prinzipien der «Ethik-Charta im Sport» bilden die Grundlage für Aktivitäten des FitSport Team. Die konkrete Umsetzung einzelner Prinzipien ist in den entsprechenden Anhängen geregelt.
Anhang 1: Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport
Anhang 1.1 Sport rauchfrei

4. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein Mitglieder, Sponsoren und Gönner Beiträge. Der Verein kann überdies Zuwendungen aller Art entgegennehmen.

5. Mitgliedschaft

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

6. Beiträge

Werden an der GV für die laufenden Jahre bestimmt.
Vorstandsmitglieder zahlen keine Mitgliederbeiträge.

7. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

8. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) die Organisationsversammlung

9. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

10. Die Organisationsversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Organisationsversammlung. Eine ordentliche Organisationsversammlung findet jährlich statt.

Zur Organisationsversammlung werden die Mitglieder zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung Jahresprogramm
- f) Festsetzung des Mitgliederbeitrages

An der Generalversammlung besitzt jedes Aktiv Mitglied eine Stimme.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

13. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn zwei Drittel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als zwei Drittel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, wenn weniger als zwei Drittel der Mitglieder anwesend sind.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 2.10.14 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Vorsitzende:



Anhang 1: Ethik-Charta

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!

Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport**1 Gleichbehandlung für alle!**

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung!

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!

Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

7 Absagen an Doping und Suchtmittel!

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

www.spiritofsport.ch

Anhang 1.1: Sport rauchfrei

Die Umsetzung Sport rauchfrei beinhaltet folgende Anforderungen:

- Tabakfreie Zeit vor, während und nach dem Sport (d.h. eine Stunde vor bis eine Stunde nach dem Sport)
- Vereinslokalitäten sind rauchfrei
- Verzicht auf finanzielle Unterstützung durch Tabakfirmen
- Anlässe werden rauchfrei durchgeführt. Dies beinhaltet:
 - Wettkämpfe
 - Sitzungen (inkl. DV/GV)
 - Spezielle Anlässe: z.B.
 - „Chlaushock“
 - Weihnachtsfeiern
 - Jubiläen